



Informationen für wohnungssuchende Menschen mit Behinderung

Informationen für wohnungssuchende Menschen mit Behinderung

Informationen für wohnungssuchende Menschen mit Behinderung

Sehr geehrte Wohnungssuchende!

Wir möchten Sie bei Ihrer Wohnungssuche unterstützen. Die Suche nach einer geeigneten Wohnung kann jedoch etwas Zeit in Anspruch nehmen, weil in Köln zahlreiche Menschen eine günstige Mietwohnung suchen.

Dieses Faltblatt informiert Sie über die Voraussetzungen zum Bezug einer günstigen öffentlich geförderten Wohnung und die mögliche Hilfe bei der Wohnungssuche.

Unter **1 Wohnberechtigungsschein**
erfahren Sie, wie Sie einen Wohnberechtigungsschein (WBS) beantragen können.

Unter **2 Sie haben einen WBS erhalten**
informieren wir darüber, wie Sie das Amt für Wohnungswesen bei der Wohnungssuche unterstützen kann.

Unter **3 Kontakte für behindertengerechtes Wohnen**
finden Sie Ihren Telefonkontakt zum Amt für Wohnungswesen.

Wir beraten Sie gerne! Rufen Sie uns bitte an und vereinbaren einen persönlichen Beratungstermin.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Amt für Wohnungswesen

1 Wohnberechtigungsschein (WBS)

Sie suchen eine öffentlich geförderte Wohnung mit günstiger Miete?

Dafür benötigen Sie einen Wohnberechtigungsschein (WBS). Es hängt wesentlich von Ihrem Einkommen ab, ob Sie einen WBS erhalten können.

Den WBS erhalten Sie vom Amt für Wohnungswesen. Wer für Ihren Antrag zuständig ist, richtet sich nach Ihrer aktuellen Anschrift.

Im Internet können Sie unter **www.stadt-koeln.de/service/produkte/wohnberechtigungsschein** die Antragsformulare für den WBS herunterladen und weitere Informationen finden.

Eine Vorsprache beim Amt für Wohnungswesen, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln (Nebeneingang Dillenburger Straße 25) ist zu folgenden Zeiten möglich:
Mo., Di., Do. 8:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 15:30 Uhr
(Infotheke im 1. Obergeschoss – Atrium)
Das Gebäude ist rollstuhlgerecht.

Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie uns unter der Telefonnummer 0221 / 221-0 oder per E-Mail an wohnungsamt@stadt-koeln.de kontaktieren.

2 Sie haben einen WBS erhalten

Wie geht es weiter?

Mit Ihrem WBS dürfen Sie eine öffentlich geförderte Wohnung beziehen. Nun ist Ihre Eigeninitiative sehr wichtig, weil auch die Vermieterinnen und Vermieter öffentlich geförderter Wohnungen sich die Mieterinnen und Mieter im Regelfall selber aussuchen.

Sie erhalten beim Amt für Wohnungswesen oder im Internet unter **www.stadt-koeln.de/service/produkte/wohnungsvermittlung**

auch eine Übersicht von Kölner Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften. Viele Wohnungen werden über die Tageszeitungen oder im Internet angeboten.

In sehr dringenden Fällen der Wohnungssuche informieren wir die Wohnungssuchenden mit WBS über freige meldete öffentlich geförderte Wohnungen.

3 Kontakte für behindertengerechtes Wohnen

Beratung und Informationen, zum Beispiel über rollstuhlgerechte Wohnungen, erhalten Sie unter:

Telefon **0221/221 - 32780**

Objekte, behindertengerechtes Wohnen,
Wohnprojekte:

Stadtbezirk 1 Innenstadt und Deutz

Stadtbezirk 2 Rodenkirchen

Stadtbezirk 3 Lindenthal

Stadtbezirk 4 Ehrenfeld

Stadtbezirk 9 Mülheim

Telefon **0221/221 - 22686**

Objekte, behindertengerechtes Wohnen,
Wohnprojekte:

Stadtbezirk 5 Nippes

Stadtbezirk 6 Chorweiler

Stadtbezirk 7 Porz

Stadtbezirk 8 Kalk

Sie können uns auch jederzeit eine E-Mail senden
an:

56-WBS@stadt-koeln.de



Stadtbahn-Linien 1 und 9

(Haltestelle Kalk Kapelle, rollstuhlgerecht)

Stadtbahn-Linien 1 und 9

(Haltestelle Kalk Post, **nicht** rollstuhlgerecht)

Bus-Linie 150 (Haltestelle Kalk Karree)

Bus-Linie 159 (Haltestellen Kalk Kapelle und Kalk Post)

S-Bahn-Linien S 12 und S 13

(Haltestelle Trimbornstraße, **nicht** rollstuhlgerecht)



Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Amt für Wohnungswesen

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kommunale Geodaten

Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster

KT 2014/05058

Gestaltung

rheinsatz, Köln

Druck

Zentrale Dienst, Stadt Köln